



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

21. Sitzung (öffentlich)

28. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:54 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Stephan Vallata

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Vorstellung der Landesfachstelle Alleinerziehende** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **5**
 - mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Gespräch mit Nicola Stroop und Ute Zimmermann, Verband allein erziehender Mütter und Väter Landesverband Nordrhein-Westfalen (*Bildschirmpräsentation s. Anlage 1*)

- 2 Therapieplätze für Kinder mit sexueller Gewalterfahrung flächendeckend ausbauen und Wartezeiten verkürzen** **12**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2139

Ausschussprotokoll 18/224 (Anhörung am 20.04.2023)

 - abschließende Beratung und Abstimmung
 - Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

3 Für ein familienfreundliches NRW: erweiterte Kinderkrankentage zu-sichern! 13

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/5415

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

4 Finger weg vom OGS-Rechtsanspruch – die Landesregierung muss kurzfristig ein Rettungsprogramm für den Ganztag auflegen 14

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/5851

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Dr. Dennis Maelzer (SPD), sich an der im federführenden Ausschuss geplanten Anhörung am 28. November 2023 pflichtig zu beteiligen.

5 Informationen und Maßnahmen zur Personal- und Platzsituation in der stationären Jugendhilfe (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 15

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1701

In Verbindung mit:

Bericht zu Inobhutnahmen in Nordrhein-Westfalen (Bericht auf Wunsch der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1702

– Wortbeiträge

- 6 Welche Probleme hat die Landesregierung bei der Umsetzung des Sofortprogramms Kita und weiterer Maßnahmen zum Umgang mit dem akuten Personalmangel in den Kindertagesstätten, dass sie den eigens angemeldeten Tagesordnungspunkt zurücknehmen musste?** **21**
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])

In Verbindung mit:

Bericht zum Sachstand der Umsetzung des Antrags „Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen mit einer Fachkräfteoffensive begegnen“ *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1704

– Wortbeiträge

- 7 Verschiedenes** **28**

– keine Wortbeiträge

* * *

1 Vorstellung der Landesfachstelle Alleinerziehende *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Gespräch mit Nicola Stroop und Ute Zimmermann, Verband allein erziehender Mütter und Väter Landesverband Nordrhein-Westfalen *(Bildschirmpräsentation s. Anlage 1)*

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Ich freue mich, dass der Ausschuss dieser Anregung gefolgt ist, wir heute Frau Stroop und Frau Zimmermann begrüßen dürfen und die beiden die neue Landesfachstelle vorstellen. Mit der Landesfachstelle geben wir den 327.000 Einelternfamilien in Nordrhein-Westfalen eine andere Form von Sichtbarkeit und durch Sie auch ein Gesicht. Das ist ein wichtiges Signal. Ich weiß nicht, wer von Ihnen Social Media verfolgt. Dort kann man in diesem Zusammenhang immer sehr viele interessante und auch humorige Hinweise sehen.

Auf diese Weise tragen wir dem Anliegen der Landesregierung, aber auch dem allgemeinen Anliegen der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen Rechnung, Einelternfamilien mit ihren besonderen Bedarfen und ihren besonderen Herausforderungen anders in den Blick zu nehmen. Das ist auf jeden Fall etwas Gutes und Wichtiges.

In vielen Gesprächen haben Sie uns immer wieder gespiegelt, dass Einelternfamilien andere Bedarfe haben, sich mit anderen Fragestellungen beschäftigen und nicht jede Beratungsstelle auf alle Fragen immer sofort sach- und fachkundig reagieren kann. Das ist ausdrücklich kein Vorwurf an allgemeine Beratungsstellen, sondern es ist nur die Erkenntnis, dass besondere Bedürfnisse, besondere Bedarfe und besondere Herausforderungen einen besonderen Blick brauchen. Dementsprechend bin ich froh, dass wir mit der Landesfachstelle eine andere Form von hoffentlich in der Breite wirkendem Kompetenzaufbau unterstützen können.

Kernanliegen der Landesfachstelle ist es weiterhin, eine kompetente Anlaufstelle für kommunale Träger und Akteur*innen auf Fachebene zu sein und diese zu beraten. Das haben Sie in anderer Form auch vorher schon getan, da Sie als kompetente Partner schon häufig sowohl von Akteuren aus dem politischen Raum als auch aus dem Raum der Kommunen sowie von den Trägern und den Einelternfamilien in Anspruch genommen wurden. Nun können wir die Landesfachstelle sehr klar und explizit auf Fachkräfte der kommunalen Ebene ausrichten.

Innerhalb des ersten Förderzeitraums bis Ende des Jahres 2023 soll vor allem die Infrastruktur sowie die personelle Ausstattung der Landesfachstelle aufgebaut werden, um sie landesweit sichtbar zu machen. Auch unser heutiges Gespräch ist ein Beitrag, zur Erhöhung der Sichtbarkeit. Für das kommende Jahr sind weitere Fördermittel vorgesehen.

Sie können viel besser über Ihre Arbeit und das, was bisher geschehen ist und weiter geschehen soll, berichten. Ich freue mich, dass wir durch die Landesfachstelle Alleinerziehende ein Kernanliegen unserer Regierung, aber auch ein Kernanliegen der

Familienpolitik umsetzen können und dass wir mit dem VAMV einen erfahrenen und langjährigen Partner gewinnen konnten.

Nicola Stroop (VAMV NRW): Tatsächlich sind wir als VAMV dem einen oder der anderen in diesem Raum bereits bekannt. Aktuell sind wir in Form der Landesfachstelle zu einem neuen Projekt gekommen. Es ist heute eine absolute Premiere. Gestern Abend noch haben wir diese Präsentation zusammengebastelt. Es ist etwas anderes als unser Instagram-Auftritt: Wir haben ein Logo entwickelt, damit ein Wiedererkennungswert entsteht. Das alles gehört zu der von uns aufgebauten Infrastruktur.

(Folie 2 der Bildschirmpräsentation, siehe Anlage 1)

Projektbeginn war am 1. Mai in diesem Jahr, als wir mit dem Aufbau der personellen Infrastruktur bzw. des Teams angefangen und eine Mitarbeiterin eingestellt haben. Der offizielle Kick-off der Landesfachstelle wird am 18. Oktober mit Frau Ministerin Paul im Rahmen eines Eröffnungsfachtages in der Messe Düsseldorf stattfinden. Darüber freuen wir uns sehr. Wir haben auch ein paar Einladungen für diesen Kreis. Für alle, die noch unentschlossen sind: Anmelden kann man sich noch bis Ende der Woche.

(Folie 3)

Das Team für dieses und voraussichtlich nächstes Jahr besteht aus Ute Zimmermann, die für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist, Verwaltungsfachkraft Verena Schulte im Backoffice, Bildungsreferentin Marén Sporenberg, die zum 01.06.2023 angefangen hat, und mir als Projektleiterin. Der „Kompetenzaufbau“ bzw. „Know-how-Transfer“ werden wesentliche Themen dieser Landesfachstelle sein.

(Folie 4)

Zu uns als Verband. Wir sind der Verband allein erziehender Mütter und Väter Landesverband NRW. Es gibt auch einen Bundesverband. Im Land NRW sind wir seit 1976 vertreten, gehen also stramm auf unseren 50. Geburtstag zu. Unser Bundesverband ist noch ein bisschen älter: Er wurde in den 60er-Jahren als Selbsthilfeorganisation gegründet. Das heißt, Alleinerziehende, damals ledige Mütter, haben sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. Ihr Ziel bestand darin, das Leben in ihrer Situation als Alleinerziehende gerechter zu gestalten.

Es waren damals noch ganz andere Zeiten, seitdem hat sich rechtlich einiges getan. Gleichwohl sind wir immer noch der Ansicht, dass das Leben von Alleinerziehenden im Vergleich zu Paarfamilien mit anderen Herausforderungen verbunden ist und mehr Gerechtigkeit braucht. Nach wie vor stehen wir als Organisation in der Tradition der Familienselbsthilfe, empowern alleinerziehende Familien und fördern auch deren politische Partizipation immer wieder mit verschiedenen Maßnahmen bzw. Informationen, etwa indem wir der Community politische Entscheidungen über unseren Instagram-Kanal näherbringen und erklären. Das zu tun, halten wir für total wichtig, denn nicht jeder hat das Wissen über politische Entscheidungswege.

(Folie 5)

Sie als Familienpolitikerinnen und -politiker kennen wahrscheinlich die Ausgangslage. Alleinerziehende sind einer Dauerbelastung ausgesetzt, insbesondere in diesen beiden

schnell aufeinander gefolgt Krisenzeiten der Coronapandemie und der Inflation. Alleinerziehende Familien haben ein sehr viel höheres Armutsrisiko als Paarfamilien. Im Durchschnitt muss ein alleinerziehender Haushalt mit etwa dem halben Haushaltseinkommen eines Paarfamilienhaushaltes wirtschaften. Daraus folgt – darüber gibt es jede Menge Studien – eine deutlich schlechtere gesundheitliche Verfassung der Alleinerziehenden, insbesondere mit Blick auf Überlastung und Belastungsfaktoren.

Es gibt immer noch eine große Schwierigkeit bei der Unterhaltsdurchsetzung: Nur 25 % der alleinerziehenden Haushalte erhalten einen regelmäßig die Haushaltskasse aufbessernden Mindestunterhalt, der das Existenzminimum des Kindes sicherstellen soll. Die restlichen 75 % bekommen entweder gar keinen Unterhalt oder diesen nur sehr sporadisch. Bei alleinerziehenden Müttern besteht eine sehr viel höhere Erwerbsbeteiligung als bei Müttern in Paarfamilien. Sie arbeiten durchschnittlich fünf Wochenstunden mehr. Fast 46 % der alleinerziehenden Mütter arbeiten in Vollzeit. Allein daran erkennt man schon, dass die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ in alleinerziehenden Haushalten ein deutlich schwierigeres Thema ist.

Last but not least: Wenn eine Familie zur alleinerziehenden Familie wird, dann passiert das entweder durch eine Trennung oder durch den Tod des Partners oder der Partnerin. Das bedeutet natürlich immer auch, dass das ganze Familienleben neu organisiert werden muss. Das läuft nicht immer konfliktfrei, sondern manchmal begleitet von langwierigen Konflikten ab, die immer wieder auftreten und sich über Jahre hinweg verfestigen. Diese gesamte Ausgangslage kann man als Kreis darstellen: Das eine bedingt das andere, verstärkt das dritte, dann kommt das vierte hinzu.

(Folie 6)

Da Alleinerziehende einer erhöhten Dauerbelastung ausgesetzt sind, haben sie folgerichtig auch einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Dieser tritt zum einen in dem Moment auf, in dem ich als Alleinerziehende starte, weil ich schwanger werde und nicht in einer Partnerschaft lebe bzw. mich getrennt habe oder mein Partner verstorben ist. Man darf nicht außer Acht lassen: Etwa 10 % der Alleinerziehenden sind verwitwet. Für sie gibt es eigentlich Angebote der sozialen Infrastruktur, viele Alleinerziehende bemängeln aber – wir hören es immer wieder, und es ist auch in Studien belegt –, dass Angebote vor Ort fehlen oder nicht passen. Alleinerziehende wünschen sich – das wird uns immer wieder zugetragen – konkrete Hinweise und Ansprechpersonen in Anlaufstellen, die niedrigschwellig und unbürokratisch sind.

Manchmal wird tatsächlich auch die Beratungsqualität sehr kritisiert. Viele sagen uns außerdem, dass es keine Angebote gebe. Das stimmt nicht so ganz, denn es gibt sehr viel, aber nicht alle wissen von allem. Weiterverfolgen sollte man daher den Ansatz, auch bestehende Angebote zu bewerben, damit die Zielgruppe von ihnen weiß.

(Folie 7)

Wir als Verband und ebenso die Landesfachstelle verfolgen das Ziel, vor Ort wirkungsvolle Angebote für Alleinerziehende zu unterstützen. Erreichen wollen wir es, indem wir uns als Servicestelle an die Fachkräfte vor Ort richten, die entweder schon Angebote für Alleinerziehende durchführen oder Angebote ins Leben rufen können. Unsere Zielgruppe sind also nicht die Alleinerziehenden selber. Uns erreichen vielfach Anfragen

von Fachkräften, von Trägern und von Akteurinnen und Akteuren: Wir würden gerne etwas für Alleinerziehende machen. Was kann das sein? Was ist wirkungsvoll? Was ist sinnvoll? – Die Landesfachstelle soll als Servicestelle diese Fachebene mit Informationen, Fortbildungen und Vernetzungsmöglichkeiten versorgen.

(Folie 8)

Ein ganz kurzer Exkurs zum Thema „Was sind wirkungsvolle Angebote?“. In der Wirkungstreppe des Social Reporting Standard wird beschrieben, dass Angebote bestehen müssen, die Zielgruppe davon wissen muss, sie diese Angebote akzeptiert und wahrnehmen will bzw. kann. Veranstaltungen müssen also zu Zeiten stattfinden, zu denen die Zielgruppe verfügbar ist. Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, dann kann es sein, dass Alleinerziehende damit anfangen, ihr Verhalten zu ändern, ihre Kompetenzen zu erweitern und damit letzten Endes ihre Lebenssituation zu verändern. Ansetzen könnten wir, indem wir Hinweise zu folgender Fragestellung geben: Wie müssen Angebote konzipiert sein, damit die Zielgruppe diese überhaupt wahrnehmen kann? Nur dann kann sich nämlich eine Wirkung entfalten.

(Folie 9)

Ich komme zum Koalitionsvertrag, in dem die Landesfachstelle thematisiert wird. Das ist auch der Grund, warum wir heute in Ihrem Ausschuss sitzen. Im Koalitionsvertrag steht: „Wir wollen die Sichtbarkeit aller Familienformen erhöhen. Alleinerziehende wollen wir durch die Etablierung einer Landesfachstelle unterstützen.“

(Folie 10)

Ich gehe nun etwas konkreter auf die Aufgaben, Zielsetzungen und Angebote der Landesfachstelle ein.

(Folie 11)

Wie gesagt, richten sich die Angebote nicht direkt an die Alleinerziehenden, sondern an die Fachebene. Es geht um Information, Fortbildung und Vernetzung der Fachebene vor Ort.

(Folie 12)

Was heißt das jetzt konkret? Konkret sind wir dabei, zum Beispiel Informationsangebote aufzubauen. Die Informationsangebote werden sich dergestalt auf der noch im Aufbau begriffenen Internetseite der neuen Landesfachstelle befinden, dass die Fachebene gezielt suchen kann. Dahinter liegt also eine Datenbank-Architektur; das ist alles ein bisschen komplizierter. Auf der Benutzeroberfläche kann man Suchbegriffe eingeben und findet dann die Infos, die man braucht. Dabei handelt es sich mehr oder weniger um eine Sammlung und Bündelung bereits vorhandener Materialien.

Wir stellen immer wieder fest, dass es schon unheimlich viel gibt. Es gibt Broschüren von vielen verschiedenen Akteur*innen. Es gibt Handreichungen, Tool-Boxen und Internetportale. Es gibt von anderen Trägern auch jede Menge Fortbildungsangebote für die Fachebene. Aber es gibt bislang keinen Ort, an dem das alles gebündelt zu finden ist. Sich durch die Angebote durchzuklicken und nach ihnen zu suchen, ist aufwendig. Es führt folglich zu einer großen Synergie, wenn genau das die Mitarbeiterin der

Landesfachstelle tut und sich die Mitarbeiter der einzelnen Kommunen vor Ort also nicht durch dieses Riesenangebot durchwühlen müssen, um zu finden, was sie brauchen.

Wir werden regelmäßig Newsletter versenden und darin – immer in Rückkopplung mit der Fachebene, mit der wir im Kontakt sind – Themen redaktionell aufarbeiten. Im Moment gibt es auf unserer alten Internetseite noch eine eigene Landingpage für die Landesfachstelle, auf der man sich für diesen Newsletter anmelden kann. Mehr als 100 Anmeldungen liegen bereits vor. Wir stehen sehr intensiv mit Trägermitarbeiterinnen vor Ort in Kontakt.

In Planung für das letzte Quartal in diesem Jahr ist ein Podcast. Wir haben festgestellt, dass es viele tolle und wirkungsvolle Angebote vor Ort gibt, von denen niemand weiß. Wir haben uns gefragt, wie man dies aufbereiten kann, damit solche Ideen auch weitergegeben werden, man sich anschauen kann, wie es andere machen und dann eigene Überlegungen für eine Umsetzung entwickelt. Das würden wir in Form eines Podcast tun. Da er sich noch im Aufbau befindet, kann man sich leider noch nichts anhören; das kommt dann noch.

(Folie 13)

Der nächste Punkt sind „Fortbildungsangebote“, die in unserem mittlerweile hoffentlich im Druck befindlichen Veranstaltungskalender für das erste Halbjahr des nächsten Jahres enthalten sind. Mit den ersten Workshops fangen wird bereits im November dieses Jahres an. Darum hat sich unsere Bildungsreferentin Frau Sporenberg schwerpunktmäßig gekümmert. Es handelt sich um eine Mischung aus Online-Workshops und Präsenzfortbildungen. Perspektivisch würden wir gerne eine Weiterbildung zu einem Alleinerziehenden-Lotsen aufsetzen. Dieser befindet sich noch in der Konzeptionsphase.

Für die letzten beiden Monate 2023 und die ersten sechs Monate 2024 bieten wir in jedem Monat einen Online-Workshop an, aufgeteilt in die Themenbereiche „Expertinnen-Talk“, „Praxis-Talk“ und „Money-Talk“, da diese in den Gesprächen mit der Fachebene immer wieder angefragt wurden.

Zum Beispiel spricht eine Familienrechtlerin in einem Expertinnen-Talk über das gemeinsame Sorgerecht: Was muss man beachten? Was sind die Unterschiede zum alleinigen Sorgerecht? Wie kann ich damit umgehen, wenn Klientinnen in die Beratung kommen und mich dieses und jenes fragen? – Es wird in den Workshops immer einen Input sowie auch eine Austauschmöglichkeit mit anderen Kolleginnen und Kollegen geben, die sich mit denselben Fragestellungen zu diesem Workshop angemeldet haben.

Der Praxis-Talk ist im Prinzip ein Vorläufer zum Podcast. In diesem Rahmen wollen wir besondere Initiativen oder auch Angebote vor Ort näher beleuchten, indem wir die Kolleginnen selber zu Wort kommen und aus ihrer Berufspraxis berichten lassen: Wie ist es mir gelungen, dieses Angebot an den Start zu bringen? Was brauchte ich dafür? Was waren Stolpersteine? Was würde ich jemandem raten, der das auch machen möchte?

Zum Money-Talk haben wir für das erste Halbjahr Vertreter einer Stiftung eingeladen, die Alleinerziehenden-Projekte fördert. Sie stellen das Programm ihrer Stiftung vor und

liefern damit Ideen für Menschen, die Angebote schaffen wollen. Das soll online passieren.

Wir werden im nächsten Halbjahr eine Präsenzfortbildung zum Thema „Instagram“ anbieten. Diesbezüglich verfügen wir in unserem Haus über eine besondere Kompetenz. Wir stellen auch fest, dass viele Alleinerziehende zwischen 30 und 40 Jahre alt und durchaus in diesen sozialen Kanälen unterwegs sind. Dort kann man unsere Angebote natürlich sehr gut bewerben. Die Präsenzfortbildung und auch die Online-Workshops werden wir evaluieren. Sie stellen einen ersten Aufschlag dar, um zu ermitteln, wo die Bedarfe liegen. Auf diese Weise kann das Programm dann für das zweite Halbjahr passgenau konzipiert werden.

Die Weiterbildung zum Alleinerziehenden-Lotsen halten wir für eine gute Idee. Alleinerziehende sind häufig in bestimmten Kontexten unterwegs, zum Beispiel in der Kita und in der OGS, wo die Erzieherinnen und die Mitarbeiterinnen wissen: Diese Familie befindet sich gerade an der Schwelle oder ist bereits alleinerziehend geworden. – Das ist der Moment, an dem man nach unserem Dafürhalten so eine Lotsenfunktion am besten einsetzen sollte. Dafür muss man natürlich auch das entsprechende Wissen haben. Im Moment stehen wir dazu im Austausch mit unserem Spitzenverband, dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen, der einige Familienzentren betreibt. Dort schauen wir, wie man so etwas konzipieren sollte, damit es auch genutzt werden kann.

(Folie 14)

Zum Schluss komme ich auf Vernetzungsangebote zu sprechen. Natürlich bieten die Workshops und die Fortbildungen an sich schon Vernetzungsmöglichkeiten. Dort treffe ich andere Fachkräfte, die vor denselben Fragestellungen stehen. Wir haben unseren Eröffnungsfachtag am 18.10.2023 in Düsseldorf zweigeteilt konzipiert: Der Nachmittag wird aus einem Fachteil und der Vormittag aus einem erstes Vernetzungstreffen von Mitarbeitenden der mit Alleinerziehenden arbeitenden Träger bestehen. Wir wollen dabei mithelfen, dass sie sich untereinander kennenlernen und sehen: „Aha, in meiner Region gibt es jemanden, der etwas Ähnliches tut“. Oder: „Es gibt Menschen, die machen ähnliche Angebote wie ich.“

Wir müssen uns überlegen, wie wir diese Vernetzungstreffen in Präsenz im kommenden Jahr weiter fortführen können. Sie sind äußerst wichtig, da man dort sehr gut voneinander lernen kann.

Das nächste große Tool auf der noch im Aufbau begriffenen Internetseite ist ein Akteursnetzwerk, also eine Datenbank, in die Fachkräfte sich und ihre Angebote eintragen können. Wenn es gut angelaufen ist und man eine Vorstellung davon hat, was man tun möchte, dann kann man sich dort genau anschauen: Wen gibt es in meiner Region? Wen könnte ich anfragen? Wer hat ein ähnliches Angebot gemacht? – Auf diese Weise lassen sich Vernetzungsaktivitäten in Gang zu bringen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Gibt es Wortmeldungen?

Eileen Woestmann (GRÜNE): Ich möchte gerne einfach einmal meine Freude darüber ausdrücken, dass Sie heute bei uns sind und Sie Ihre Arbeit aufgenommen haben. Ich freue mich sehr auf den Auftakt, die Kick-off-Veranstaltung, und wünsche Ihnen im Namen unserer gesamten Fraktion einen guten Start, vor allem ein gutes Gelingen und ein gutes – ich nenne es jetzt mal – „Setteln“, sodass die Landesfachstelle ein fester Bestandteil wird.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Ich finde das in der Tat auch sehr gut. Ich bin sehr optimistisch in Bezug auf Ihre Arbeit. Insbesondere finde ich es gut, dass Sie eine Menge neuer Formate auch onlinebasiert zur Verfügung stellen wollen.

Ich will meiner Begeisterung auch wegen einer anderen Sache Ausdruck verleihen. Ich folge Ihnen bzw. dem „Verband allein erziehende Mütter und Väter“ sehr interessiert auf Instagram. Dort kann man durch Sie beide erleben, wie professionell die Vermittlung stattfindet. Sie wirken wie Profi-Influencerinnen. Daher glaube ich, dass Ihr Verband hinsichtlich neuer Formate und neuer Vermittlungsmöglichkeiten gut aufgestellt ist. Das wird sich auch in dieser Arbeit auszahlen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg (SPD): Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Vielen Dank, dass Sie gekommen sind und sich vorgestellt haben. Ich schlage vor, dass wir ein Jahr oder eineinhalb Jahre ins Land ziehen lassen und Sie dann wiederkommen, um über den Stand Ihrer Arbeit zu berichten.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI): Wir hören alle den Podcast.

Nicola Stroop (VAMV NRW): Sie können sich auch alle noch zu der Kick-off-Veranstaltung anmelden, wenn Sie das zeitlich hinkriegen.

Vielen Dank für das Lob. Wir arbeiten sehr gerne mit Instagram; merkt man vielleicht ein bisschen.

(Heiterkeit von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt sorgen wir dafür, dass es in NRW auch andere hinkriegen.

2 Therapieplätze für Kinder mit sexueller Gewalterfahrung flächendeckend ausbauen und Wartezeiten verkürzen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2139

Ausschussprotokoll 18/224 (Anhörung am 20.04.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 20.12.2022)

Der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe für eine Ablehnung des Antrages votiert, teilt der **Vorsitzende Wolfgang Jörg** mit.

Marcel Hafke (FDP) misst dem Thema eine hohe Relevanz bei, sieht akuten Handlungsbedarf im politischen Raum und wirbt um Zustimmung für den Antrag, auch wenn die Regelungsmöglichkeiten auf Landesebene begrenzt seien. Die durchgeführte Anhörung habe diesbezüglich viele Impulse gesetzt. In Richtung Bund gelte es nun, Druck aufzubauen, damit über den Einflussbereich des Landes hinaus weitere Fortschritte erzielt werden könnten.

In der Anhörung seien wichtige Punkte aufgegriffen worden, stimmt **Charlotte Quik (CDU)** ihrem Vorredner zu. Einige dieser Punkte befänden sich schon in der Umsetzung, andere müssten erst noch Berücksichtigung finden. Ihre Fraktion werde dem Antrag zwar nicht zustimmen, allerdings wolle man die Diskussion über dieses Thema fortsetzen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

3 Für ein familienfreundliches NRW: erweiterte Kinderkrankentage zusichern!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/5415

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 24.08.2023)

Der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe für eine Ablehnung des Antrages votiert, so der **Vorsitzende Wolfgang Jörg**.

Die von seiner Fraktion beantragte Erweiterung der Kinderkrankentage diene dem Ziel, die durch Personalmangel verursachte Betreuungssituation in Kindergärten zu entschärfen, erläutert **Zacharias Schalley (AfD)**. Seit Beginn der Legislaturperiode sei die Krise im Kita-System ein ständiges Thema im Landtag. Gleichsam verstehe er den Vorschlag seiner Fraktion auch als Schützenhilfe für die Ampelkoalition in Berlin, die die Kinderkrankentage berechtigterweise ebenfalls zu erhöhen beabsichtige. Daher bitte er um Zustimmung.

Marcel Hafke (FDP) hält die in dem Antrag enthaltene Argumentation für inkonsistent, da die AfD die bestehende Kita-Landschaft grundsätzlich infrage stelle. Diese Haltung lasse sich folglich nicht mit dem aktuellen Vorstoß in Einklang bringen. Der AfD empfehle er, ihr Familienbild einschließlich der Rollenverteilung zu überdenken. Kinderkrankentage zu erhöhen, wie während der Coronapandemie geschehen, sei an sich jedoch keine falsche Vorgehensweise.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

4 Finger weg vom OGS-Rechtsanspruch – die Landesregierung muss kurzfristig ein Rettungsprogramm für den Ganzttag auflegen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/5851

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 21.09.2023)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Dr. Dennis Maelzer (SPD), sich an der im federführenden Ausschuss geplanten Anhörung am 28. November 2023 pflichtig zu beteiligen.

5 Informationen und Maßnahmen zur Personal- und Platzsituation in der stationären Jugendhilfe *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1701

In Verbindung mit:

Bericht zu Inobhutnahmen in Nordrhein-Westfalen *(Bericht auf Wunsch der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1702

Beide Berichte würden auf Wunsch der Landesregierung gemeinsam aufgerufen, so der **Vorsitzende Wolfgang Jörg**.

Marcel Hafke (FDP) hebt die insbesondere durch die Zuwanderung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen massiv gestiegene Notwendigkeit von Inobhutnahmen hervor. Bereits in der vorhergehenden Ausschusssitzung habe er die Herausforderungen skizziert, mit denen sich die Träger der Kinder- und Jugendhilfe konfrontiert sähen. Deren Einschätzungen der Sachlage deckten sich allerdings nicht mit den Schilderungen der Landesregierung.

Auch wenn vollumfänglichen Lösungen nicht auf Landesebene entwickelt werden könnten, sei es dennoch erforderlich, gemeinsam mit den Trägern etwa in Form eines Runden Tisches eine ehrliche Debatte über die aktuellen Verhältnisse und schnell greifende Gegenmaßnahmen zu führen.

Im Kontext zu diesem Themenbereich von einer in der Tat erforderlichen Fachkräfteoffensive zu sprechen, halte er für zu hoch gegriffen, da die Landesregierung bislang lediglich eine Imagekampagne, einen Fachkräftetag und ein Universitätsprojekt auf den Weg gebracht habe. Die Anstrengungen zur Personalgewinnung in der stationären Jugendhilfe müssten intensiviert werden.

Aus der Präambel des vom LVR-Landesjugendamt Rheinland und vom LWL-Landesjugendamt Westfalen herausgegebenen Maßnahmenpaketes zitierend, macht **Dr. Dennis Maelzer (SPD)** darauf aufmerksam, dass die darin beschriebenen kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Erweiterung des Personenkreises in den Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe zu einer Absenkung bestehender Standards, einer Reduzierung von Qualität und somit auch zu einer Verringerung der Attraktivität des Arbeitsfeldes führen könnten. Demzufolge handele sich nur um Übergangsweise anzuwendende Maßnahmen, die von Verzweiflung zeugten.

Fraglich sei, wie lange dieser Übergang dauern, wohin er führen und was gegen den Fachkräftemangel tatsächlich unternommen werden solle, statt diesen nur zu verwalten.

Dafür trage das Land eine Verantwortung. Ein Runder Tisch, wie von dem Abgeordneten Hafke (FDP) angeregt, könne diesbezüglich hilfreich sein. Zur Verbesserung der Situation bzw. Attraktivierung des Berufsfeldes schlage seine Fraktion konkret eine höhere Vergütung von Fachkräften bereits während der Ausbildung vor.

Das von Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) in ihrem Bericht beschriebene Projekt „ASD-Vertiefungsspur“ sei begrüßenswert, um Studierende zu einem Verbleib in diesem Arbeitsfeld zu motivieren. Nur könne man den Allgemeinen Sozialen Dienst nicht mit der stationären Jugendhilfe gleichsetzen. Die Frage laute daher, ob die Landesregierung beabsichtige, analog zur ASD-Vertiefungsspur etwas Vergleichbares für die stationäre Jugendhilfe zu etablieren. Ohnehin werde der Einstieg in den Studiengang „Soziale Arbeit“ an den Hochschulen durch einen teilweise hohen Numerus Clausus erschwert. Auch dort eröffneten sich also Möglichkeiten, mehr Fachkräfte zu gewinnen. Von der Landesregierung wolle er daher wissen, ob es dafür konkrete Ideen gebe.

Neben einem Mangel an Fachkräften bestehe ferner auch ein Mangel an Pflegefamilien für die Unterbringung von Unter-Dreijährigen. Die Landesregierung möge Stellung dazu beziehen, ob in diesem Zusammenhang Überlegungen zur Verbesserung der Situation angestellt würden.

Seit die kommunalen Spitzenverbände die Landesrahmenverträge als Grundlage für diese Vereinbarungen einseitig aufgekündigt hätten, sei die Einigung mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Form von Rahmenverträgen Aufgabe der Kommunen. Zwar liege dies außerhalb der Verantwortlichkeit des Landes NRW, doch könne eine Moderation der zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Spitzenverbänden erneut aufgenommenen Verhandlungen seitens der Landesregierung dazu beitragen, rahmenvertragliche Grundlagen und somit bessere Bedingungen für die Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen.

Jens Kamieth (CDU) hält die Situation zwar für ernst, aber nicht für so dramatisch, wie der Abgeordnete Hafke (FDP) sie darstelle. Zwischen den Jahren 2019 und 2022 habe es in NRW keine signifikanten Zuwächse bei der Zahl der Inobhutnahmen gegeben, in den von der Coronapandemie geprägten Jahren 2020 und 2021 seien diese insgesamt sogar rückläufig gewesen. Allerdings sei insbesondere innerhalb der Alterskohorte der 16- bis 18-Jährigen aktuell ein Anstieg zu verzeichnen. Unabhängig davon stimme er der Forderung des Abgeordneten Hafke zu, in Bezug auf das Thema „stationäre Jugendhilfe“ eng zusammenzuarbeiten und alle Kräfte zu bündeln; schließlich verdienten in Obhut geratene Kinder und Jugendliche den größtmöglichen Schutz des Landes.

Bei den auf allen Ebenen in einem schwierigen Segment des Arbeitsmarktes stattfindenden Bemühungen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, seien bereits Erfolge erzielt worden, erst kürzlich etwa in Bezug auf die Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse. Zudem sei die ASD-Vertiefungsspur ein guter Ansatz, um angehende Fachkräfte bereits im Studium auch für die artverwandte Arbeit in der stationären Jugendhilfe zu gewinnen.

Dass mit Blick auf das Maßnahmenpaket der Landesjugendämter, der kommunalen Spitzenverbände und der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege das Risiko einer Qualitätsminderung einhergehe, liege in der Natur der Sache. Schließlich gehe es in Ermangelung von Fachkräften erklärtermaßen darum, Quereinsteiger für die stationäre Jugendhilfe zu gewinnen und so schnell wie möglich für ihre neuen Aufgaben zu qualifizieren.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration lasse die Situation in den Sozial- und Erziehungsberufen von der Technischen Universität Dortmund und dem Deutschen Jugendinstitut wissenschaftlich aufarbeiten, um auf Basis der Forschungsergebnisse Werkzeuge entwickeln und belastbare Prognosen über zukünftige Bedarfe abgeben zu können.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) nimmt ebenso wie sein Vorredner Abstand von einer Dramatisierung der Lage. Gleichwohl dürfe die Politik die Augen vor Warnsignalen nicht verschließen. Zur umfassenderen Einschätzung der aktuellen Lage verweise er ergänzend auf den Bericht der Landesregierung zur Personal- und Platzsituation in der stationären Jugendhilfe in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend vom 7. September 2023. Darin werde der seit Jahren bestehende Rückgang an Plätzen und Fachkräften beschrieben. Vor dem Hintergrund steigender Zahlen von Inobhutnahmen müsse infrage gestellt werden, ob für jedes Kind bzw. jeden Jugendlichen mit Bedarf ein Unterbringungsplatz vorhanden sei.

Möglicherweise bleibe der tatsächliche Bedarf dadurch teilweise unerkannt, dass sich Jugendamtsmitarbeiter im Wissen um knappe Plätze und knappes Personal gar nicht erst um eine stationäre Unterbringung bemühten, sondern direkt nach Möglichkeiten im ambulanten Bereich suchten.

Niemand auf politischer Seite habe das von Jugendhilfeträgern und Landesjugendämtern vorgeschlagene Maßnahmenpaket zur Beseitigung des Mangels an Fachkräften und Unterbringungsplätzen kategorisch abgelehnt. Gleichwohl gebe es keinen Anlass dazu, nun die Hände in den Schoß zu legen, zumal der Bedarf an qualifizierten Fachkräften durch die behelfsmäßige Einstellung von Quereinsteigern ohne Qualitätsverlust bei Weitem nicht kompensiert werden könne.

Es bestehe durchaus Anlass, von einer dramatischen Lage zu sprechen, weist **Marcel Hafke (FDP)** die Kritik des Abgeordneten Kamieth (CDU) an seinen einleitenden Ausführungen zurück. Aus Gesprächen mit Vertretern der Träger der Kinder- und Jugendhilfe wisse er, dass teilweise bis zu 100 Anrufe notwendig seien, um für ein Kind bzw. einen Jugendlichen einen Unterbringungsplatz in einer Entfernung von manchmal bis zu 200 Kilometer vom Wohnort ausfindig zu machen. Diese aufgrund der gestiegenen Bedarfe entstandene Situation sei nicht nur dramatisch, sondern auch unzumutbar für alle Beteiligten.

Zum einen müsse es darum gehen, dem Fachkräftemangel mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Zum anderen stelle sich die Frage, wie die zuletzt rückläufige Anzahl der Plätze für Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen wieder erhöht werden könne. Dabei gelte es natürlich, zu berücksichtigen, dass verfügbare Ressourcen in

Anbetracht unter anderem wegen der Migrationsherausforderungen gesteigener Bedarfe in jedem Fall endlich seien.

Lösungen habe in den vergangenen Legislaturperioden keine der in Verantwortung stehenden Landesregierungen finden können. Angesichts dieser dringlichen Problemlage empfehle er ein gemeinsames Vorgehen der Landesregierung mit vier Fraktionen und den Trägern der stationären Kinder- und Jugendhilfe, um so schnell wie möglich Abhilfe zu schaffen.

Zacharias Schalley (AfD) bescheinigt der Landesregierung, mit der „ASD-Vertiefungsspur“ ein geeignetes Projekt angestoßen zu haben, um angehende Fachkräfte anzuwerben und für eine dauerhafte Tätigkeit in diesem wichtigsten, zugleich aber unattraktivsten Teil der Jugendamtsarbeit zu gewinnen. Die Gefahr sei allerdings groß, dass Studierende den ASD vornehmlich als Durchgangsstation begriffen und schnell eine andere Sparte der Kinder- und Jugendarbeit favorisierten. Dem müsste vorgebeugt werden, weshalb er an die Landesregierung appelliere, zum Zwecke der Fachkräftegewinnung eine andere Herangehensweise zu entwickeln.

Darüber hinaus empfehle er eine Kompetenzschärfung innerhalb des ASD mit dem Ziel, Fachkräften die mitunter vorhandenen Alternativen zu einer Inobhutnahme bzw. stationären Unterbringung aufzuzeigen.

Die Kinder und Jugendhilfe stelle eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, hebt **Norika Creuzmann (GRÜNE)** hervor. Drängende Probleme könne daher weder das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration noch eine der im Landtag vertretenen Fraktionen alleine lösen. Vielmehr müssten alle mit vereinten Kräften agieren, wie von dem Abgeordneten Hafke (FDP) vorgeschlagen.

Die geplante Imagekampagne des MKJFGFI könne einen Gewinn mit sich bringen, wenn es gelinge, die Erziehungs- und Sozialberufe trotz bestehender Unzulänglichkeiten in ein positives Licht zu rücken und somit eine Attraktivitätssteigerung zu erreichen. Es wäre ein guter Anfang, Interessierte für ein Studium oder eine Ausbildung in diesem Bereich zu begeistern.

In Bezug auf Pflegefamilien seien die örtlichen Jugendämter gefordert, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, denn ohne Pflegefamilien komme das Gesamtsystem der Kinder- und Jugendhilfe nicht aus. Pflegefamilien müssten ein Stück weit „hofiert“ werden; schließlich machten diese einen großartigen Job, ständen aber vor großen Herausforderungen.

Im ASD bestehe nicht etwa ein besonderer Bedarf an Berufsanfängern und Studienabgängern, sondern dort würden in erster Linie Fachkräfte mit Berufserfahrung benötigt, um Kindeswohlgefährdungen erkennen zu können. Anzustreben sei eine gesunde Mischung aus Berufsanfängern und Berufserfahrenen, aus dem sich langfristig stabile Teams mit genügend Personal formen ließen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg kündigt an, Akteure aus dem Bereich „Pflege- und Adoptivfamilien“ für das kommende Frühjahr in den AFKJ zu laden, damit der Ausschuss sich mit deren sehr schwieriger Situation auseinandersetzen könne.

Die Ursachen für den steigenden Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften in der stationären und teilstationären Kinder- und Jugendhilfe skizzierend, nennt **StS Lorenz Bahr (MKJFGFI)** den Zuwachs an Maßnahmen und Angeboten bei gleichzeitigem Rückgang der Beschäftigten in den entsprechenden Einrichtungen aufgrund des demografischen Wandels. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, habe das MKJFGFI die Fachkräfteoffensive für die Sozial- und Erziehungsberufe aufgelegt. Unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales befasse sich die interministerielle Arbeitsgruppe „Fachkräfte“ im Rahmen einer Fachkräfteoffensive des Landes NRW zudem ressortübergreifend mit diesem der Landesregierung sehr wichtigen Thema.

Darüber hinaus solle der Personalmangel in den stationären und teilstationären Einrichtungen durch das von den Landesjugendämtern als Heimaufsicht in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege vorgelegte Maßnahmenpaket kurz- und mittelfristig entschärft werden. Es ermögliche unter anderem auch den Einsatz von Quereinsteigern mit einer artverwandten Ausbildung im Sinne des §§ 45 SGB VIII. Die zunächst bis Ende 2028 befristeten Maßnahmen böten eine aufsichtsrechtliche Grundlage. Sie könnten jedoch erklärtermaßen nicht zu einer Beseitigung des Fachkräftemangels führen, sondern sie vereinfachten lediglich die Besetzung akut freier Stellen und trügen somit zur Entlastung des Bestandspersonals bei. Durch eine fortlaufende Evaluation erfassten die Landesjugendämter den Wirkungsgrad der Maßnahmen.

Fachkräfte müssten aber nicht nur gefunden, sondern auch gebunden werden. Damit diese langfristig in den Einrichtungen blieben, müssten die öffentlichen und privaten Träger als Arbeitgeber bzw. deren Spitzenverbände gute Arbeitsbedingungen und ein Umfeld schaffen, in dem Beschäftigte gerne arbeiteten. Auch durch die vielfach bereits eingegangenen Kooperationen mit Hochschulen könnten sie einen bedeutenden Beitrag zur Bewältigung des Fachkräftemangels leisten. Dies treffe ebenso auf Jugendämter in Bezug auf duale Studiengänge zu.

Wissenschaft und Forschung seien sich mittlerweile darin einig, dass nicht eine einzelne Maßnahme zu einer signifikanten Verbesserung führen werde. Stattdessen bedürfe es eines Bündels an Maßnahmen, die erst nach einiger Zeit ihre Wirkung entfalten. Zu diesen Maßnahmen gehörten die Imagekampagne des MKJFGFI und die „ASD-Vertiefungsspur“ als ein gemeinsames Projekt der Hochschulen und der Jugendämter, das Studierende mit den fachlichen und praktischen Anforderungen im ASD vertraut mache sowie zu einem Verbleib in diesem schwierigen Arbeitsfeld motiviere.

Fachkräftestellen zu schaffen bzw. möglicherweise Kosten verursachende Vorschläge etwa zur Refinanzierung eines dualen Studiengangs zu unterbreiten, sei allerdings nicht die Aufgabe der Landesregierung. Bis zur Aufkündigung des Landesrahmenvertrages durch die kommunalen Spitzenverbände im Jahr 2012 hätten dies die dafür verantwortlichen Rahmenvertragspartner untereinander geregelt, und so sehe es das

Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) auch weiterhin vor. Die Landesregierung müsse sich diesbezüglich daher zurückhalten.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) bittet die Landesregierung darum, auf seine Fragen zu der ASD-Vertiefungsspur und einer möglichen Ausweitung der Studienmöglichkeiten im Bereich „Soziale Arbeit“ einzugehen. Zwei der drei von ihm gestellten Fragen seien bislang unbeantwortet geblieben.

Auf die Frage ihres Vorredners zu einer möglichen Adaption der ASD-Vertiefungsspur im Bereich der stationären Jugendhilfe eingehend, äußert **Eileen Woestmann (GRÜNE)**, der Allgemeine Soziale Dienst stelle unter anderem im verwaltungsrechtlichen Kontext einen sehr spezialisierten Tätigkeitsbereich der Sozialen Arbeit dar, weshalb sie die Vertiefung gerade dort für sehr sinnvoll halte. Das Studium der Sozialen Arbeit gewähre Einblicke in viele verschiedene Felder, und gerade diese Breite trage zur Beliebtheit des Studiengangs bei. Die Notwendigkeit zu einer Vertiefung bestehe daher nicht automatisch. Erschwerend hinzu komme der von Hochschule zu Hochschule variierende Aufbau des Studiums.

Ohnehin bestünden für Studierende bereits viele Möglichkeiten, Erfahrungen in verschiedenen Berufsfeldern der Sozialen Arbeit, unter anderem auch in Jugendämtern, zu sammeln. Allein schon aufgrund des Fachkräftemangels werde häufig auf Studierende zurückgegriffen. Dies sei durchaus eine Win-win-Situation, da Bestandspersonal entlastet werde und angehende Absolventen sich beruflich orientieren könnten, ohne sich unmittelbar festlegen zu müssen.

Auf die Nachfragen des Abgeordneten Maelzer (SPD) eingehend, betrachtet **StS Lorenz Bahr (MKJFGFI)** zwei von drei Fragen bereits als beantwortet, denn schließlich habe er bezüglich der Ausweitung von Studienmöglichkeiten auf das duale Studium hingewiesen.

Mit Blick auf das Thema „Vertiefungsspur“ rate die Fachwelt in der Tendenz eher davon ab, solche Vertiefungen in der Breite anzuwenden. Sie kämen nur für bestimmte Arbeitsfelder innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe infrage und erschwerten einen späteren Wechsel in andere Felder.

Was den Abbau von Zulassungsbeschränkungen für Studiengänge angehe, obliege es gemäß dem Hochschulfreiheitsgesetz allein den Hochschulen, einen Numerus Clausus einzuführen oder darauf zu verzichten. Statistisch gesehen gebe es in NRW mehr Studienplätze als Bewerber. Allerdings komme es durchaus vor, dass die Anzahl von Studienplätzen an manchen Standorten tatsächlich den Bedarf nicht decken könne. Zur Kompensation würden dafür an anderen Standorten Kapazitäten vorgehalten. Darauf habe die Landesregierung kaum Einfluss.

- 6 Welche Probleme hat die Landesregierung bei der Umsetzung des Sofortprogramms Kita und weiterer Maßnahmen zum Umgang mit dem akuten Personalmangel in den Kindertagesstätten, dass sie den eigens angemeldeten Tagesordnungspunkt zurücknehmen musste? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])**

In Verbindung mit:

Bericht zum Sachstand der Umsetzung des Antrags „Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen mit einer Fachkräfteoffensive begegnen“ (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1704

Vorsitzender Wolfgang Jörg weist darauf hin, dass beide Berichte auf Wunsch der Landesregierung gemeinsam behandelt würden.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) bedankt sich für den trotz aller politischer Unterschiede sachorientierten Austausch im Ringen um Lösungsansätze für den Personalmangel in den Kindertagesstätten. Auf die im Rahmen des Berichtswunsches von der SPD-Fraktion geäußerte Frage eingehend, warum die Landesregierung einen zu diesem Thema eigens angesetzten Tagesordnungspunkt zurückgezogen habe, weise sie darauf hin, dass ein Versehen innerhalb des Ministeriums ursächlich dafür sei, wofür sie um Verständnis bitte. Die Vermutung, dieser Umstand deute auf Probleme bei der Umsetzung des Sofortprogramms „Kita“ hin, sei schlichtweg falsch.

Dem schriftlichen Bericht als Angebot zum konstruktiven Austausch und zur gemeinsamen Arbeit an einer Verbesserung der Lage könnten die Mitglieder des AFKJ den genauen Umsetzungsstand des Sofortprogramms sowie der Fachkräfteoffensive für Sozial- und Erziehungsberufe in Kindertageseinrichtungen entnehmen. Einzelne Punkte greife sie exemplarisch auf.

So habe die Landesregierung den Einsatz von Personal mit ausländischen Berufsabschlüssen in Sozial- und Erziehungsberufen durch einen Auslegungserlass zur Personalverordnung vereinfacht. Diese Maßnahme versetze die Träger von Kindertageseinrichtungen in die Lage, betreffende pädagogische Fachkräfte aus dem Ausland unbürokratischer zu beschäftigen. Das vereinfachte Verfahren gebe den Trägern mehr Handlungssicherheit und beziehe die Datenbank „anabin“ der Kultusministerkonferenz mit ein, sodass keine individuelle Zeugnisbewertung mehr über die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beantragt werden müsse.

Erleichterungen habe die Landesregierung auch für Menschen aus Drittstaaten geschaffen, die ein formelles Verfahren zur Anerkennung als sozialpädagogische Fachkraft durchliefen. Diese Personen könnten unter bestimmten Voraussetzungen auch dann in einer nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtung arbeiten, wenn ihr Ab-

schluss nicht vollständig gleichwertig sei. Bislang habe diese Regelung zu einem partiellen Berufszugang ausschließlich für Menschen aus EU-Mitgliedstaaten gegolten.

Wie bereits von Staatssekretär Bahr bei TOP 5 hervorgehoben, führe nicht eine Maßnahme alleine zur Lösung des Personalmangels in der Jugendhilfe, sondern dies gelinge nur in Form eines Maßnahmenbündels und durch das Drehen an verschiedenen Stellschrauben, egal wie klein sie auch sein mögen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten alle beteiligten Akteure inner- und außerhalb der Politik als Verantwortungsgemeinschaft agieren und gemeinsam Lösungen finden. Selbstverständlich gelte dies auch für die Landesregierung, die sich an vielen Stellen um eine Verbesserung der Situation bemühe.

Ein Beispiel für die Notwendigkeit zum gemeinsamen Handeln sei die Änderung der Personalverordnung unter der aktuellen und der Vorgängerregierung. Nach Auswertung der den Personaleinsatz in Kitas abbildenden Personalbögen habe sich gezeigt, dass die Einrichtungen tendenziell wenig Gebrauch von den ausgeweiteten Einsatzmöglichkeiten für Ergänzungskräfte machten. So seien nur knapp ein Prozent aller auf Fachkraftstunden eingesetzten Personen Ergänzungskräfte mit dreijähriger Berufserfahrung gemäß § 10 Personalverordnung. Auszubildende und Studierende würden fast überhaupt nicht eingesetzt. Als Ursachen infrage kämen die mangelnde Verfügbarkeit von pädagogischen Ergänzungskräften, die Festlegung von Kitas auf den überwiegenden Einsatz von Fachkräften und auch die mangelnde Verständlichkeit der Personalverordnung.

Ausgehend von dieser Bestandsaufnahme, gelte es nun herauszufinden, wie sich eine bessere Nutzbarkeit der Personalverordnung durch die Kitas erreichen lasse. Dies könne nur in Form eines ständigen Dialoges mit den Einrichtungen und Trägern in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber gelingen. Die Landesregierung befinde sich diesbezüglich in einem konstruktiven Austausch. Im Übrigen seien die Änderungen an der Personalverordnung auf den expliziten Wunsch der Träger hin erfolgt.

Ein weiterer Ansatzpunkt im Rahmen des zu erarbeitenden Maßnahmenbündels sei der viel diskutierte qualifizierte Seiteneinstieg, den die Landesregierung modular ausgestalten wolle, um unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Potenzialen und Kompetenzen für eine Tätigkeit in der Tagesbetreuung zu gewinnen.

Während seiner 13-jährigen Tätigkeit als Abgeordneter im Landtag habe er es nie erlebt, so **Dr. Dennis Maelzer (SPD)**, dass eine Landesregierung einen Tagesordnungspunkt aus Versehen angemeldet habe. Dessen ungeachtet sei es schön, gemeinsam über Maßnahmen zum Umgang mit dem akuten Personalmangel in den Kindertagesstätten dennoch diskutieren zu können. Drei Punkte wolle er diesbezüglich vertiefen.

Nach Angaben der Landesregierung aus dem Frühjahr solle das Freiwillige Soziale Jahr in Zusammenhang mit Kitas gestärkt werden. Erst nach mehrfachen Nachfragen habe er in Erfahrung bringen können, wie dies geschehen solle, nämlich mit finanziellen Mitteln. Der aktuelle Bericht der Ministerin lasse aber eher auf eine bloße Werbekampagne zur Generierung von Anmeldungen statt auf eine substantielle Stärkung

schließen. Falls es darüber hinausgehende Pläne geben sollte, möge die Ministerin diese vorstellen.

Die vereinfachte Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienabschlüssen voranzutreiben, sei ein guter Ansatz der Landesregierung und von der SPD-Fraktion zuvor vorgeschlagen worden. Für diese Initiative habe die SPD zum damaligen Zeitpunkt die Kritik hinnehmen müssen, dass es sich dabei um einen viel zu kleinen und damit wenig wirksamen Baustein handele.

Seine Fraktion befürworte es, die Bezirksregierungen in einem nächsten Schritt personell zu verstärken, damit für betreffende Fachkräfte zum Teil unzumutbar lange Wartezeiten beim Anerkennungsverfahren vermieden werden könnten. In den fünf nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen kümmerten sich mit lediglich 4,15 Vollzeitäquivalenten nur sehr wenige Bedienstete um dieses Thema. In Düsseldorf etwa warte eine Kinderpflegerin durchschnittlich ein Jahr lang auf die Anerkennung ihrer Qualifikationen. Die Landesregierung solle sich dazu äußern, welche weiteren Maßnahmen sie vorsehe.

Er begrüße die Übernahme von Verwaltungstätigkeiten durch Kita-Helferinnen und -Helfer, für die sich seine Fraktion ebenfalls ausgesprochen habe. Sofern er es richtig verstehe, sollten diese Verwaltungstätigkeiten mit den Mitteln für Kita-Helferinnen und -Helfer finanziert werden. Da Verwaltungsfachkräfte aber höher qualifiziert seien, würde dieser Umstand das vorhandene Budget schnell ausreizen. Von der Landesregierung wolle er wissen, wie diese diesbezüglich vorzugehen gedenke.

Ministerin Paul zustimmend, erachtet **Marcel Hafke (FDP)** ein Maßnahmenbündel für besonders effektiv, um gegen den Personalmangel in Kitas vorzugehen. Inhaltliche Kritikpunkte an durch die Landesregierung eingeleiteten Maßnahmen bestünden seinerseits nicht. Über deren Notwendigkeit herrsche weitgehend Konsens, allerdings wolle er einige Anmerkungen anbringen.

Im Allgemeinen werfe die Formulierung im Bericht der Landesregierung, weitere erforderliche Maßnahmen sollten „zeitnah“ folgen, die Frage auf, wie schnell „zeitnah“ sei. Diesbezüglich wäre es begrüßenswert, angesichts eines dringenden Handlungsbedarfs mehr Klarheit zu schaffen.

Im Rahmen des Projektes „Integrationsbegleiterinnen“ würden männliche Bewerber allein schon aufgrund des Projekttitels ausgeklammert. Dies sei kontraproduktiv und sollte geändert werden.

Mit Blick auf das konsensfähige Thema „Verstetigung von Kita-Helferinnen und Kita-Helfern“ halte er eine gesetzliche Verankerung im Kinderbildungsgesetz für notwendig, um Planungssicherheit und -sicherheit zu schaffen. In diesem Zusammenhang auch die Übernahme von Verwaltungstätigkeiten zur Entlastung des pädagogischen Personals zu ermöglichen, sei richtig. Dieses im Rahmen des Budgetrahmens für Kita-Helferinnen und -Helfer zu tun, halte er aber für unklug. Zumindest müssten die Richtlinien anders ausgestaltet werden.

Ebenfalls befürworte er ein vereinfachtes Matching von Schul- und Praxisplatz bei der Suche nach Auszubildenden sowie das Schließen von Informationslücken hinsichtlich

finanzieller Fördermöglichkeiten von Ausbildung und Umschulung in den Sozial- und Erziehungsberufen. Klare Aussagen zu den Umsetzungszeitpunkten vermisse er allerdings.

Am meisten beschäftige ihn das herausfordernde Thema „Quereinstieg“. Dabei gehe es nicht um den Abbau von Qualität, sondern um die Integration von zwar fachfremden, aber einen Mehrwert bietenden Arbeitskräften in das System „Kita“. Notwendige pädagogische Qualifikationen könnten die betreffenden Personen in Form einer praxisintegrierten Ausbildung zum Erzieher erwerben. Ein entsprechendes Modell zu strukturieren, stelle keine Schwierigkeit dar. Es stelle sich allerdings die Frage nach der Finanzierung. Die Landesregierung bitte er darum, sich zu etwaigen Lösungsansätzen zu äußern.

In dem Bericht der Landesregierung unberücksichtigt geblieben sei das Thema „Bürokratieabbau“, das er der Landesregierung ans Herz lege. Seine Fraktion trete vor allem dafür ein, weitreichende Dokumentationspflichten zum Zwecke statistischer Auswertungen – natürlich verlange auch die Opposition zuweilen Statistiken – zumindest vorübergehend auf den Aspekt des Kindeswohls zu reduzieren. Eine solche Begrenzung des Verwaltungsaufwandes entlaste die Fachkräfte, senke eventuell auch deren Frustration und eröffne ihnen mehr Zeit zur Betreuung der Kita-Kinder. Zudem steigere er die Attraktivität des Berufes.

Am Beispiel des mehrseitigen Fragebogens zur alltagsintegrierten Sprachentwicklung lasse sich deutlich aufzeigen, wie viel Zeit sich einsparen ließe, wenn nur Kinder mit Auffälligkeiten näher betrachtet würden. Die überwiegende Mehrheit von 70 bis 80 % der Kinder ohne Auffälligkeiten hingegen könnte man ohne großen Aufwand einfach durchlaufen lassen.

Die umfangreichen Bemühungen des MKJFGFI seien durch die Ausführungen der Landesregierung deutlich zum Tragen gekommen, so **Eileen Woestmann (GRÜNE)**. Dessen müsse sich der Ausschuss gewahr werden.

Statt sich mit einem Stellenaufwuchs in den Bezirksregierungen zum Zwecke der Bürokratieverwaltung zu beschäftigen, so wie es der Abgeordnete Maelzer mit Blick auf die vereinfachte Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienabschlüssen vorgeschlagen habe, stelle sich viel dringlicher die Frage nach einem Bürokratieabbau auch in den Kitas. Gerade angesichts des Fachkräftemangels sei es kein sinnvolles Unterfangen, weitere Stellen zu schaffen, aber letztlich nicht besetzen zu können. Veränderungen dieser Art innerhalb eines großen Verwaltungsapparates kosteten Zeit und erforderten beträchtliche Anstrengungen, wie sie aus eigener beruflicher Erfahrung wisse. Die Politik müsse praktische Ansätze dafür liefern und dürfe nicht in theoretischen Überlegungen verharren.

Gegen einen Bürokratieabbau beim Anerkennungsverfahren würde er absolut keine Einwände erheben, erwidert **Dr. Dennis Maelzer (SPD)** auf den Vorschlag seiner Vordrönerin. Allerdings bewirkte eine Einstellung weiterer Bediensteter auch eine Beschleunigung des Verfahrens. Wenn man die von der Abgeordneten Woestmann (Grüne) vorgebrachten Argumente auf das Familienministerium anwende, dann sei

das erklärte Vorhaben der Landesregierung hinfällig, dort im Rahmen des zu verabschiedenden Haushaltes weitere Stellen zu schaffen. Diese Stellen könnten nämlich gemäß einer solchen Logik auch nicht besetzt werden.

Das Mittel der Wahl im Umgang mit dem Fachkräftemangel im Kitabereich müsse darin bestehen, die Erzieherausbildung auch finanziell attraktiver zu gestalten. Da zu diesem Zweck Geld in die Hand genommen werden müsse, laviere die Landesregierung ständig um dieses Thema herum.

Bezüglich der von der Landesregierung vorgesehenen einmaligen Überbrückungshilfe für die freien Träger in Höhe von 100 Millionen Euro stelle sich die Frage, wie die Verteilung dieser Mittel vonstattengehen solle. Sowohl Träger als auch Kommunen befürchteten ein über die Jugendämter gesteuertes, sehr bürokratisches Antragsverfahren. Sollte diese Befürchtung eintreten, hätten wiederum Jugendämter ein personelles Problem bei der Abwicklung eines solchen Verfahrens.

Vorsitzender Wolfgang Jörg weist darauf hin, dass das Thema Bürokratieabbau den AFKJ immer wieder beschäftigt. Er selbst sei seit 2005 Mitglied dieses Ausschusses, und seit 2005 werde immer wieder über dieses Thema diskutiert.

Zwar sei der Bürokratieabbau in der Tat ein Dauerthema, stimmt **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** dem Vorsitzenden zu, aber dennoch sei es wichtig, sich auch im Austausch mit Praktikerinnen und Praktikern weiterhin damit zu beschäftigen. Die entscheidende und zugleich diffizile Frage dabei laute, an welchen Stellen Bürokratie tatsächlich abgebaut werden könne. Entgegen diesem Ansinnen hätten vor allem Dokumentationspflichten in den vergangenen Jahren sogar zugenommen, was auch mit einer notwendigen Qualitäts- bzw. Entwicklungskontrolle von durchgeführten Maßnahmen zusammenhänge. An einigen Stellen bestehe sicherlich die Möglichkeit, eine solche Dokumentation im Sinne eines gesunden Verhältnisses von Aufwand und Nutzen zurückzufahren.

Bei der Verteilung der Überbrückungshilfe in Höhe von 100 Millionen Euro befinde sich ein möglichst unbürokratisches Verfahren, wie es sich die freien und öffentlichen Träger berechtigterweise wünschten, derzeit mit dem Finanzministerium in Abstimmung.

Ohne Frage bilde der Quereinstieg von bislang nicht pädagogisch qualifiziertem Personal einen Mehrwert bzw. eine Bereicherung sowohl für Schulen als auch Kindertageseinrichtungen. Die betreffende Personengruppe bringe andere Perspektiven und andere Erfahrungen in das System „Kita“ ein. Es handele sich also nicht um eine Notfallmaßnahme, sondern um eine Weiterentwicklung des Systems. Gleichmaßen sei damit aber auch die Herausforderung verbunden, Quereinsteiger für ihre neue Aufgabe zu qualifizieren. Zum einen stünden diesbezüglich die PiA-Ausbildungsgänge zur Verfügung. Zum anderen böten sich darüber hinaus Möglichkeiten einer Modularisierung an. Beide Qualifizierungszugänge müssten sich hinreichend voneinander unterscheiden, um nebeneinander Bestand haben zu können. Andere Bundesländer hätten in diesem Zusammenhang erste Grundlagen entwickelt, auf die NRW aufsetzen könne.

In Bezug auf das FSJ habe die Landesregierung in der Tat Werbemaßnahmen ergriffen, wolle aber für das nächste Kitajahr auch darüber hinausgehend umsetzbare Unterstützungsleistungen prüfen. Insgesamt kontraproduktiv wirkten sich dabei die Mittelkürzungen durch den Bund aus, zumal das FSJ durchaus Klebeeffekte mit sich bringe. Immer wieder entschieden sich junge Menschen auf Basis ihrer Erfahrungen während des FSJ, einen Erziehungsberuf zu ergreifen. Vor diesem Hintergrund hätte sie sich gewünscht, dass die Bundesregierung trotz bestehender finanzieller Zwänge dem der Berufsorientierung und der Persönlichkeitsentwicklung dienenden Freiwilligendienst eine höhere Bedeutung beimesse.

Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse werde durch ein bestehendes, für ausländische Fachkräfte und potenzielle Arbeitnehmer oftmals undurchsichtiges System aus zu vielen zuständigen Stellen erschwert, wie der Abgeordnete Maelzer (SPD) treffend beschrieben habe. Im Rahmen der Fachkräfteoffensive der Landesregierung prüfe das MKJFGFI gemeinsam mit dem MAGS Möglichkeiten zur Neuordnung, was allerdings nicht von heute auf morgen gelingen werde, da es sich um gewachsene Strukturen handle. Dieses zum Teil vom Wildwuchs geprägte System sei nicht mehr vereinbar mit den Anforderungen in der aktuellen Situation. Hierbei seien Personalressourcen tatsächlich der limitierende Faktor.

Hinsichtlich der Frage nach der Übernahme von Verwaltungstätigkeiten durch Kita-Helferinnen und -helfer sei für die Einrichtungen und Trägerorganisationen klargestellt worden, dass es dabei nicht um die Tätigkeiten von Verwaltungsfachkräften gehe, sondern um einfache Verwaltungstätigkeiten im Rahmen des normalen Einsatzes als Kita-Helferinnen und -Helfer.

Beim Projekt zur Einführung von Integrationsbegleiterinnen habe der Fokus tatsächlich auf Frauen bzw. Mütter mit einer Migrationsgeschichte gelegen, um diesen einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und gleichzeitig deren Kompetenzen zu nutzen. Aller Wahrscheinlichkeit nach werde diese Personengruppe weiterhin die größte innerhalb des Programmes bleiben, doch sei es durchaus sinnvoll, den Zugang auch für Männer zu öffnen. Im Zuge des Stellenaufwuchses innerhalb des Projektes werde diese Möglichkeit nun eröffnet.

Frank Müller (SPD) hält es für erforderlich, bei der Debatte über die Verringerung von bürokratischem Aufwand in den Bezirksregierungen verstärkt darüber nachzudenken, ob für die Erledigung zentraler Aufgaben andere Strukturen bzw. Zuständigkeiten außerhalb der Bezirksregierungen, etwa im Innenministerium, geeigneter wären.

Mit Blick auf die qualitative Weiterentwicklung des KiBiz und deren Dokumentation müsse dringend ein Dialog mit allen Beteiligten zum Beispiel im Rahmen einer Reihe von Kitagipfeln geführt werden, um Standards zu definieren und mögliche Abweichungen von Standards in Abhängigkeit von dem eingesetzten Personal zu regeln. Darüber hinaus sei es erforderlich, zu klären, welche Aufgaben die Kitas wahrnehmen sollten, welchen Bildungsauftrag sie hätten und welches Personal mit welchen Qualifikationen dafür erforderlich sei. Hierzu bestehe eine große Bandbreite an Meinungen innerhalb der Kitalandschaft.

Es stelle sich die Frage, warum die Erzieherinnen und Erzieher so umfangreich dokumentieren müssten; immerhin wären viele Primarschulen an den Aufzeichnungen überhaupt nicht mehr interessiert. Darauf müsse die Politik eingehen und Antworten liefern, denn schließlich stelle diese Dokumentation keinen Selbstzweck dar, sondern diene sowohl dem Kinderschutz als auch dem Schutz der Beschäftigten.

Die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zum Thema „Schulplätze“ durch das MSB in Absprache mit dem MKJFGFI lege nahe, dass statt einer Ermittlung freier Plätze pro Schule nur eine Hochrechnung pro Bezirksregierung möglich sei. Ein notwendiges Matching von Schul- und Praxisplatz, wie im Bericht der Landesregierung beschrieben, könne daher nicht vorgenommen werden. Teilweise bekämen Interessenten, die zum Beispiel eine praxisintegrierte Ausbildung anstrebten, je nach Region nach wie vor keinen wohnortnahen Schulplatz. Zudem könne er die unwidersprochene Auffassung des MSB, die Notwendigkeit zur Schaffung von neuen Plätzen an den Fachschulen entstehe erst ab einer Klassengröße von 31 Schülern, bei einem solchen Zukunftsthema nicht nachvollziehen.

Um dieser Problematik Herr zu werden, müssten nicht regionale Netzwerke geschaffen werden, wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage beschrieben, sondern zentrale Ressourcen müssten bereitgestellt bzw. gebündelt werden. Von Ministerin Paul und bei der Zusammenarbeit von MKJFGFI und MSB wünsche er sich diesbezüglich mehr inhaltliche Tiefe.

Ministerin Paul bitte er, konkreter darzustellen, wie die Verteilung der Überbrückungshilfe in Höhe von 100 Millionen Euro an die freien Träger abgewickelt werden solle. Werde zudem sichergestellt, dass alle Träger antragsberechtigt seien und von den Finanzmitteln profitieren könnten?

Hinsichtlich der Überbrückungshilfe für die freien Träger könne sie lediglich auf ihre bereits erfolgte Antwort verweisen, so **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Mit dem Finanzministerium stehe man über ein einfaches Verfahren im Austausch.

Der Abgeordnete Müller (SPD) habe zu Recht auf die Notwendigkeit eines verbesserten Matchings hingewiesen, damit Schüler und Schulplatz zueinander fänden. Daran würden Schulministerium und Familienministerium gemeinsam arbeiten, wobei als herausforderndes Problem vor allem die regionalen Unterschiede bei den Kapazitäten berücksichtigt werden müssten.

Ihrem Vorredner müsse es wohl entgangen sein, dass sich die Landesregierung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des KiBiz in Gesprächen mit unterschiedlichen Akteuren befinde, eine Reihe von Dialogformaten wie zum Beispiel die Landesarbeitsgemeinschaft Familie (LAG-F NRW) und den AK KiMa bereits institutionalisiert und zudem große öffentliche Veranstaltungen organisiert habe. So gewonnene Erkenntnisse dienten als Grundlage unter anderem für die Definition von Standards und das Für und Wider von Bürokratieabbau.

7 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Wolfgang Jörg
Vorsitzender

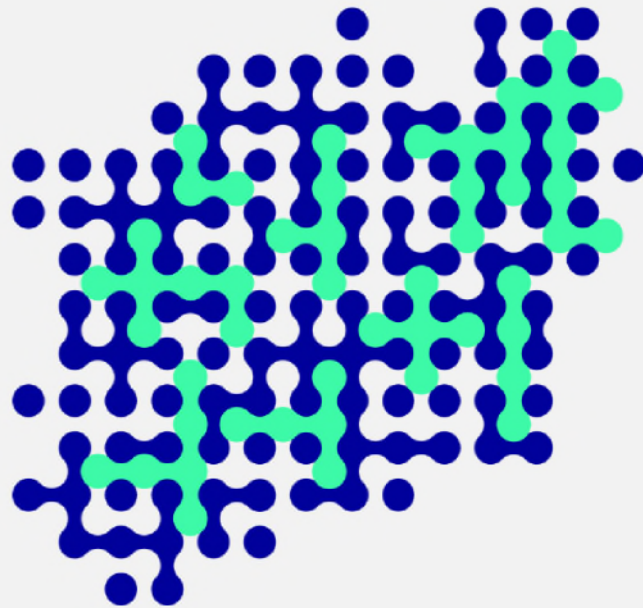
4 Anlagen

17.10.2023/19.10.2023

VERBAND ALLEIN ERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER
LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

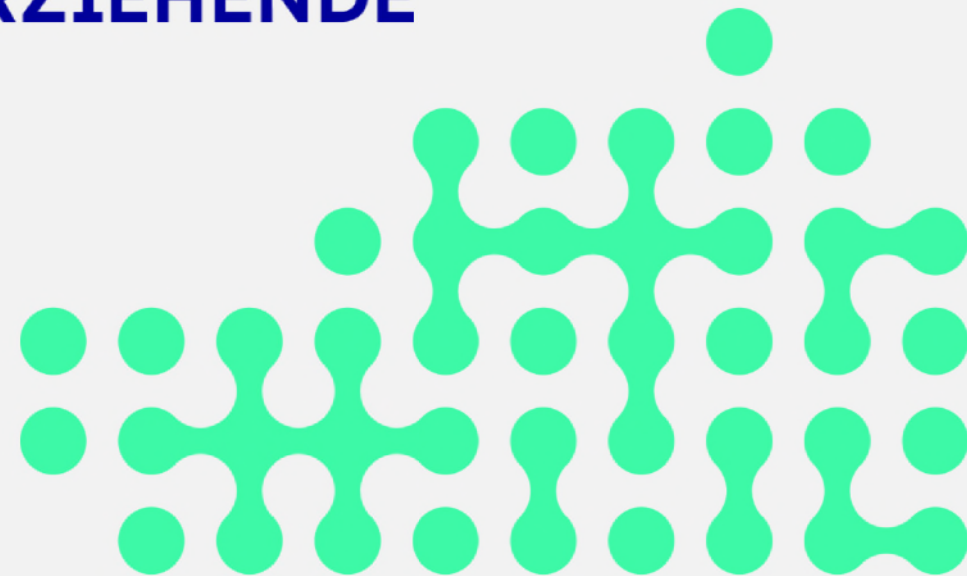
Vorstellung im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

28.09.2023



LANDESFACHSTELLE ALLEINERZIEHENDE

BY VAMV NRW



VERBAND ALLEIN ERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER
LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

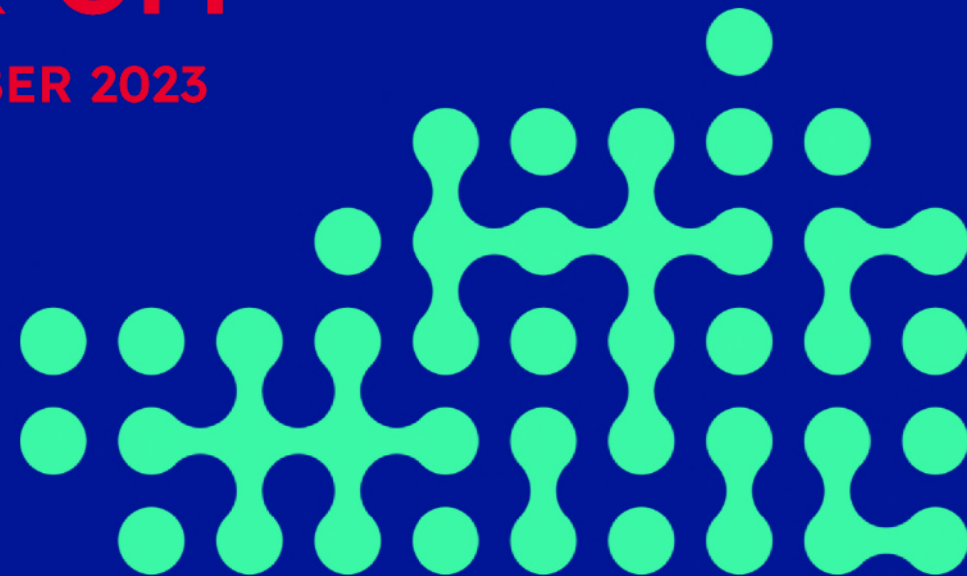


PROJEKTBEGINN

1. MAI 2023



 **KICK-OFF**
18. OKTOBER 2023



VERBAND ALLEIN ERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER
LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.



TEAM



Marén Sporenberg,
Bildungsreferentin



Verena Schulte
Back-Office



Ute Zimmermann
Öffentlichkeitsarbeit



Nicola Stroop
Projektleitung

VERBAND ALLEIN ERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER
LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

DER VAMV NRW

INTERESSENVERTRETUNG SEIT 1976

- Landesweiter Zusammenschluss der Einelternfamilien zu einer Interessengemeinschaft
- Gemeinsames Ziel: Das Leben von Alleinerziehenden gerechter zu machen
- Organisation der Familienselbsthilfe:
Empowerment von Alleinerziehendenfamilien
und Förderung von politischer Partizipation



VERBAND ALLEIN ERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER
LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.



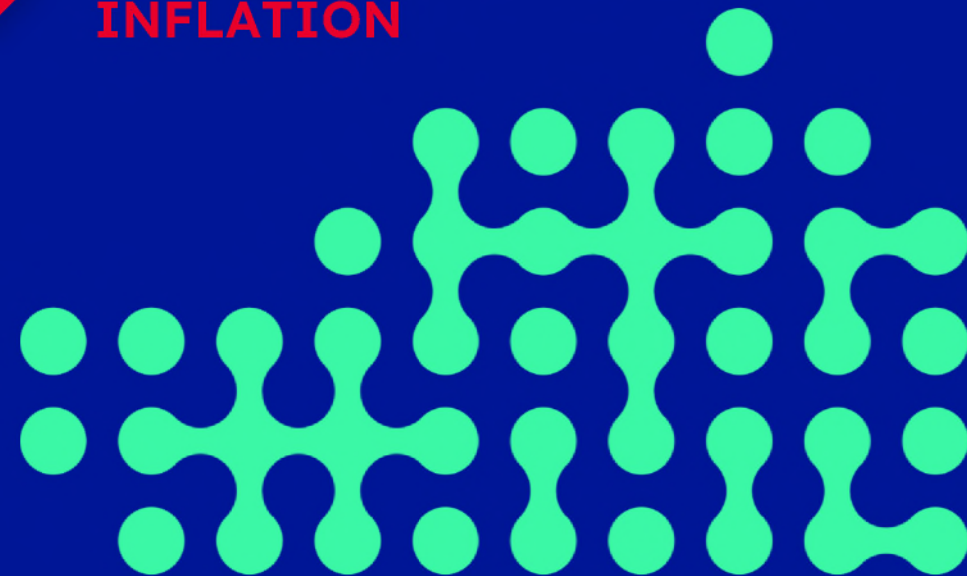
AUSGANGSLAGE

ALLEINERZIEHENDE IN DAUERBELASTUNG

- Hohes Armutsrisiko
- Halbes Haushaltseinkommen
- Schlechtere Gesundheit
- Schwierigkeiten bei Unterhaltsdurchsetzung
- Höhere Erwerbsbeteiligung
- schwierigere Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Konflikte bei Neuorganisation des Familienlebens



**CORONA-PANDEMIE
INFLATION**



VERBAND ALLEIN ERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER
LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.



ALLEIN- ERZIEHENDE

haben einen erhöhten Beratungs-
und Unterstützungsbedarf

ANGEBOTE

Viele Alleinerziehende bemängeln
aber fehlende oder unpassende
Angebote vor Ort.

- konkrete Anlaufstellen/
Ansprechpersonen/Hinweise
- niedrigschwellig und
unbürokratisch
- Beratungsqualität



DAS ZIEL

Wirkungsvolle Angebote
für Alleinerziehende
vor Ort

WIRD ERREICHT DURCH

Die Landesfachstelle Alleinerziehende ist eine Servicestelle für Fachkräfte aus NRW, die Angebote für Alleinerziehende durchführen oder ins Leben rufen können.

Sie versorgt die Fachebene mit Informationen, Fortbildungen und Vernetzungsmöglichkeiten.

VERBAND ALLEIN ERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER
LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.



WAS SIND WIRKUNGSVOLLE ANGEBOTE?*

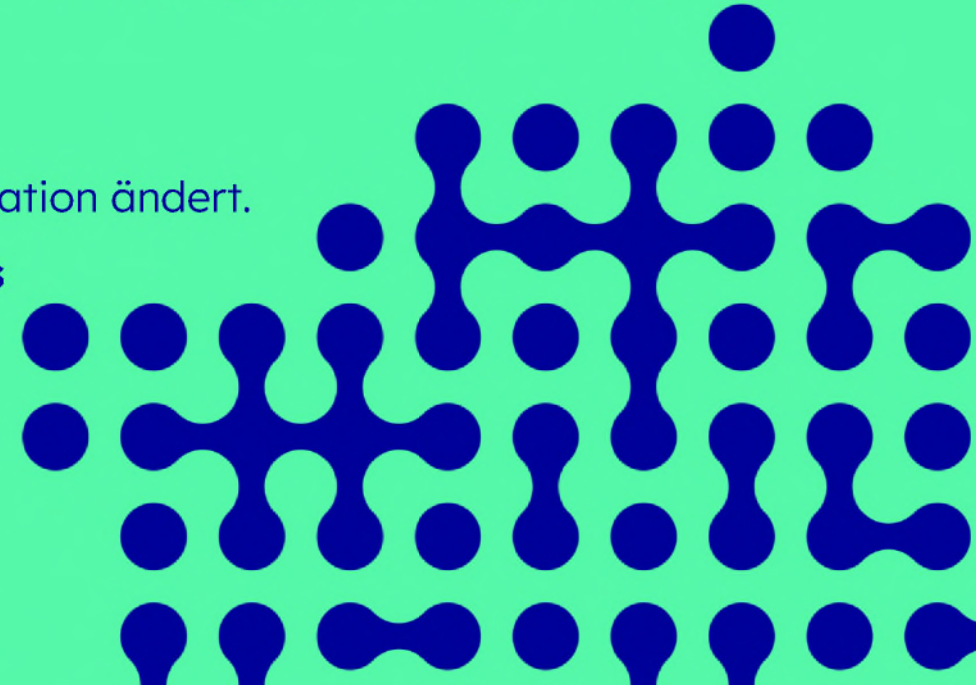
Wirkungsvolle Angebote für Alleinerziehende vor Ort müssen qualitativ so gut sein, dass

- Alleinerziehende ihre Kompetenzen erweitern
- ihr Verhalten ändern können
- und damit dazu beitragen, dass sich ihre Lebenssituation ändert.

Dafür müssen die Angebote so konzipiert sein, dass

- Alleinerziehende von ihnen wissen
- und sie wahrnehmen wollen und können.

* Vgl.: Wirktreppe nach Social Reporting Standard



VERBAND ALLEIN ERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER
LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

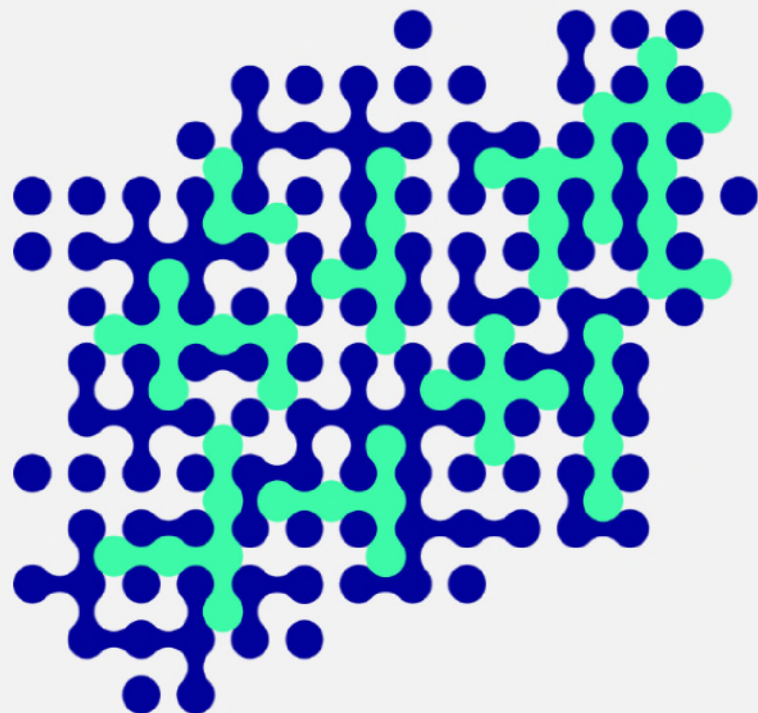


KOALITIONS- VERTRAG

„Wir wollen die Sichtbarkeit
aller Familienformen erhöhen.
Alleinerziehende wollen wir
durch die Etablierung einer
Landesfachstelle unterstützen.“



VERBAND ALLEIN ERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER
LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.



LANDESFACHSTELLE ALLEINERZIEHENDE

BY VAMV NRW

VERBAND ALLEIN ERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER
LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.



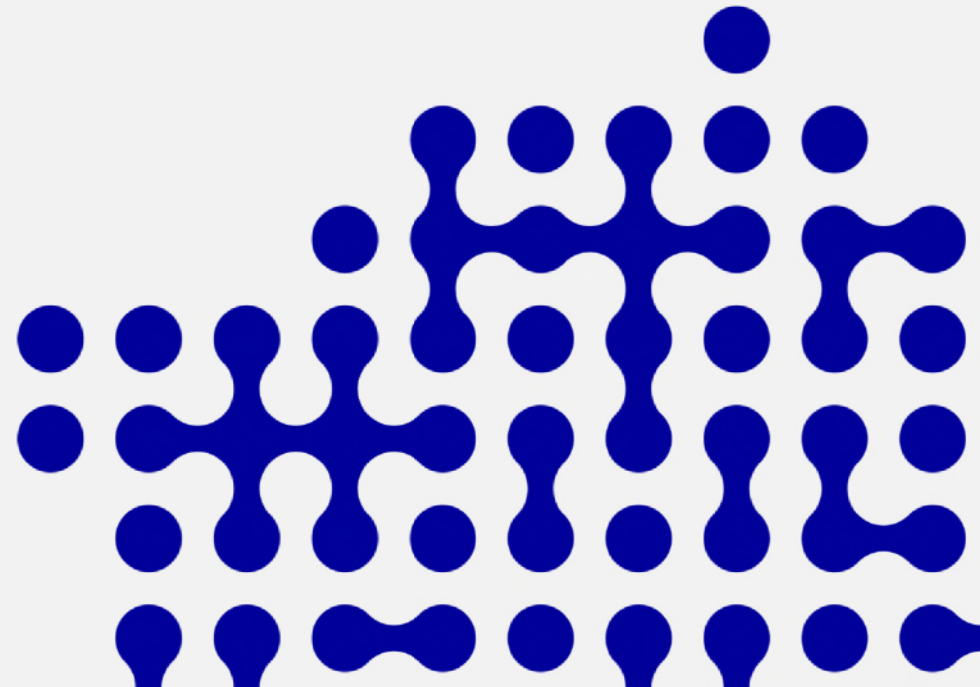
ANGEBOTE

FÜR DIE FACHEBENE

Information

Fortbildung

Vernetzung





INFORMATIONSANGEBOTE

- **Aufbau Infobörse im Internet**

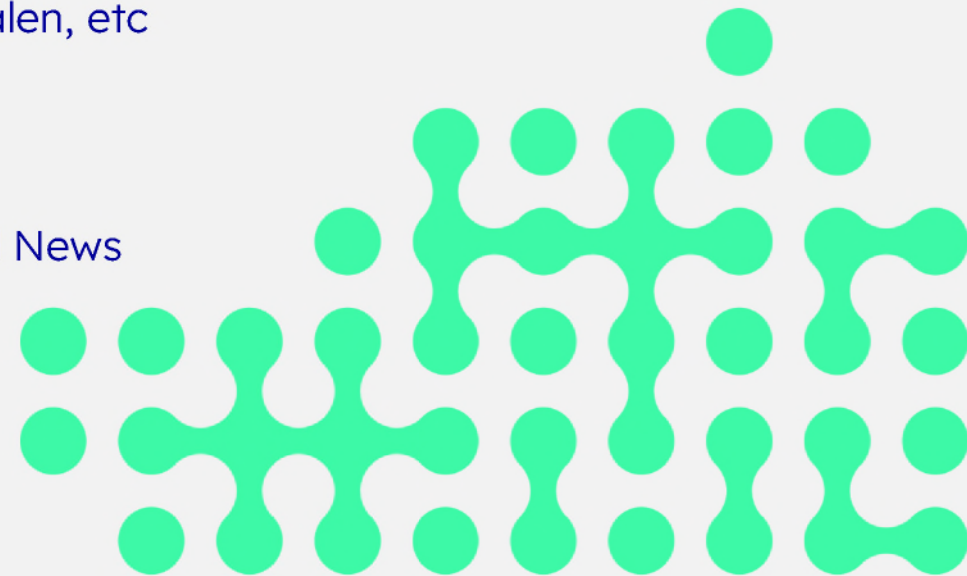
Sammlung und Bündelung vorhandener Materialien wie Broschüren, Handreichungen, Toolboxen, Web-Portalen, etc sowie Fortbildungsangeboten anderer Träger

- **Regelmäßiger Newsletterversand**

redaktionelle Aufbereitung von relevanten Infos und News

- **Podcast**

vertiefte Vorstellung einzelner Angebote als Ideenbörse



VERBAND ALLEIN ERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER
LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.



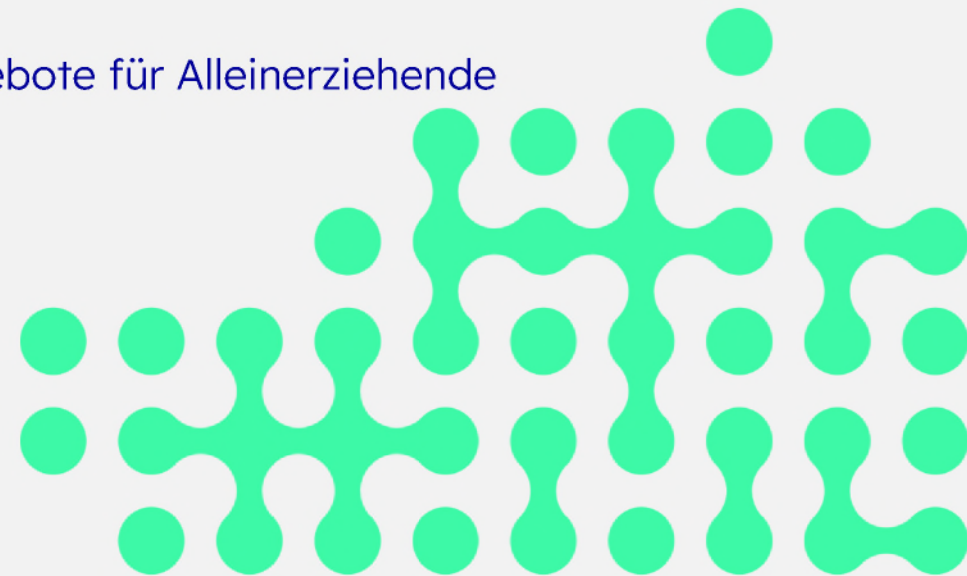
VERNETZUNGSANGEBOTE

- **Fachtage und Vernetzungstreffen**

Beispiel: Eröffnungsfachtag am 18.10.2023 in Düsseldorf

- **Akteursnetzwerk**

NRW-weite Datenbank für Fachkräfte und ihre Angebote für Alleinerziehende



VERBAND ALLEIN ERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER
LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.



KONTAKT

LANDESFACHSTELLE ALLEINERZIEHENDE

VAMV NRW

Marén Sporenberg

0201.82 774-82

sporenberg@vamv-nrw.de

www.vamv-nrw.de/landesfachstelle



**Freie
Demokraten**Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP****Marcel Hafke**Mitglied des Landtags NRW
Parlamentarischer Geschäftsführer

An

Wolfgang Jörg MdLVorsitzender des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Im Hause

Montag, 18. September 23

Beantragung eines schriftlichen Berichts zu Inobhutnahmen in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Fraktion der FDP beantrage ich für die nächste Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am Donnerstag, den 28. September 2023, folgenden Tagesordnungspunkt:

Bericht zu Inobhutnahmen in Nordrhein-Westfalen

Ich möchte die Landesregierung bitten, im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am Donnerstag, den 28. September 2023, einen schriftlichen Bericht zur oben genannten Sache vorzulegen und in der Sitzung mündlich vorzustellen.

Die Situation in der Kinder- und Jugendhilfe ist aktuell sehr besorgniserregend. Aus vielen Kommunen wird berichtet, dass der Kinderschutz gefährdet ist, Kinder und Jugendliche nur noch mit enormem Aufwand – aufgrund fehlender Plätze – in Obhut genommen werden können und Wohn- und Inobhutnahme-Gruppen aufgrund von Fachkräftemangel geschlossen werden. Zudem häufen sich die Rückmeldungen aus der Praxis, dass auch die Plätze in der Bereitschaftspflege rückläufig sind und damit vor allem für junge Kinder geeignete Unterbringungen in Notsituationen fehlen. Neben der Zunahme von Inobhutnahmen – wie es die Praxis spiegelt – wirkt sich vor allem der dramatische Fachkräftemangel aus. Um den Fachkräftemangel anzugehen, hat die Landesregierung, laut eigenen Aussagen eine "Fachkräfteoffensive für Sozial- und Erziehungsberufe" initiiert (s. Vorlage 18/1547).

Im Bericht zur Situation in der stationären Jugendhilfe, den die Landesregierung zur Personal- und Platzsituation in der letzten Sitzung des Ausschusses vorgelegt hat, wird davon gesprochen, dass es aktuell einen moderaten Rückgang der Platzzahlen gibt, wobei die Gründe für diesen Rückgang nicht eindeutig sind.

Jedoch ist ein Rückgang, auch wenn er nur als moderat bezeichnet wird, ein Rückgang. Um das wirkliche Ausmaß des Rückgangs beurteilen zu können, benötigt man im Gegenzug die Zahlen der Bedarfe an Plätzen in der stationären Jugendhilfe.

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4430
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw @FDPFraktionNRW /FDPFraktionNRW fdpfr_nrw FDPFraktionNRW

Marcel HafkeMitglied des Landtags NRW
Parlamentarischer Geschäftsführer

Ich bitte die Landesregierung daher in der Sache Stellung zu nehmen und in ihrem Bericht unter anderem die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie viele Inobhutnahmen nach §42 SGB VIII gab es in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 in NRW? (Aufgelistet nach Altersgruppen)
- Wie lange war die durchschnittliche Verweildauer in den jeweiligen Einrichtungen der Inobhutnahme in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022? (Aufgelistet nach Altersgruppen)
- Wie viele HzE-Maßnahmen (Hilfe zur Erziehung) nach §33 (Vollzeitpflege) und §34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) wurden in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 neu eingesetzt?
- Wie viele dieser Maßnahmen wurden in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 beendet?
- Wie bewertet die Landesregierung die Situation der Inobhutnahmen von Kinder unter 3 Jahre?
- Welche Maßnahmen beinhaltet die "Fachkräfteoffensive für Sozial- und Erziehungsberufe" der Landesregierung?
 - Welche Maßnahmen davon sind bereits umgesetzt?
- Welche Maßnahmen plant die Landesregierung darüber hinaus um die Situation in der Kinder- und Jugendhilfe zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Hafke

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4430
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- per E-Mail -

DENNIS MAELZER
Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158
F 0211.884-3185
EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

14.09.2023

Beantragung von TOPs für die Sitzung am 28.09.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgenden Berichtspunkt für die kommende Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 28. September 2023:

1. Welche Probleme hat die Landesregierung bei der Umsetzung des Sofortprogramms Kita und weiterer Maßnahmen zum Umgang mit dem akuten Personalmangel in den Kindertagesstätten, dass sie den eigens angemeldeten Tagesordnungspunkt zurücknehmen musste?

Die Lage in den Kitas ist deutlich angespannt, das haben die letzten Berichte in diesem Ausschuss und auch die Presseberichterstattung spricht eine deutliche Sprache. In dieser Zeit ist es für die zu recht besorgten Familien und Beschäftigten wichtig, kontinuierlich Informationen zum weiteren Vorgehen in diesen drängenden Fragen zu erhalten.

Die NW vom 14.09.2023 beschäftigt sich mit den Betreuungsausfällen in OWL und macht hier deutlich, dass immer mehr Gruppen bereits im Sommer schließen müssen und in den Statistiken nicht alle Probleme erfasst werden, sondern die Grauzonen ein weitaus schlimmeres Bild bieten dürften.

Den bereits angemeldeten Tagesordnungspunkt der Landesregierung wieder zurückzunehmen, verunsichert die Menschen weiter.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht im Vorfeld der Sitzung und um die Anwesenheit der zuständigen Fachministerien in der Sitzung des Ausschusses am 28. September 2023.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer

Freie Demokraten

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Marcel Hafke

Mitglied des Landtags NRW
Parlamentarischer Geschäftsführer

An

Wolfgang Jörg MdL

Vorsitzender des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Im Hause

Montag, 18. September 23

**Beantragung eines schriftlichen Berichts zum Sachstand der Umsetzung des Antrags
"Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen mit einer Fachkräfteoffensive
begegnen" (Drucksache 18/2546)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Fraktion der FDP beantrage ich für die nächste Sitzung des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend am Donnerstag, den 28. September 2023, folgenden
Tagesordnungspunkt:

**Bericht zum Sachstand der Umsetzung des Antrags "Fachkräftemangel in den
Kindertageseinrichtungen mit einer Fachkräfteoffensive begegnen" (Drucksache
18/2546)**

Ich möchte die Landesregierung bitten, im Rahmen der nächsten Sitzung des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am Donnerstag, den 28. September 2023,
einen schriftlichen Bericht zur oben genannten Sache vorzulegen und in der Sitzung
mündlich vorzustellen.

Die regierungstragenden Fraktionen von CDU und GRÜNEN haben zum 18. Plenum
des Landtags von Nordrhein-Westfalen den Antrag "Fachkräftemangel in den
Kindertageseinrichtungen mit einer Fachkräfteoffensive begegnen" (Drucksache
18/2546) eingebracht. Im Beschlussteil des Antrags wurden Prüfaufträge in Richtung
der Landesregierung erteilt, wie auch wurden konkrete Maßnahmen zur Umsetzung
durch die Fraktionen von CDU und Grünen formuliert. Konkret lauten die Punkte wie
folgt:

- Zu prüfen, wie die pädagogischen Fachkräfte und die Kita-Leitungen
perspektivisch durch den Einsatz von Verwaltungsassistentinnen und
Verwaltungsassistenten entlastet werden können sowie Bürokratie abgebaut
werden kann, ohne wichtige Dokumentationsvorgänge zu schmälern.
- Die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen zu verbessern und vor
allem zu beschleunigen.

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4430
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw

 @FDPfraktionNRW

 /FDPfraktionNRW

 fdpfr_nrw

 FDPfraktionNRW

Freie Demokraten

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Marcel Hafke

Mitglied des Landtags NRW
Parlamentarischer Geschäftsführer

- Zu prüfen, inwieweit die Arbeitsagenturen dazu beitragen können, mehr Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für Berufe im Sozial- und Erziehungsbereich zu gewinnen.
- Gemeinsam mit Kommunen und Trägern eine Ausbildungsplatzoffensive an Fachschulen zu starten.
- Mit den Hochschulen Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, die Studienplatzkapazitäten der Kindheitspädagogik zu erhöhen.
- Zu prüfen, wie verbesserte Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung eine Tätigkeit in Erziehungsberufen attraktiver macht.
- Anreize zu schaffen, damit junge Menschen Freiwilligendienste (FSJ und BFD) in Sozial- und Erziehungsberufen absolvieren.
- Die praxisintegrierte Ausbildung kontinuierlich auszubauen.

Der Antrag wurde nach Beratung in direkter Abstimmung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und GRÜNEN angenommen. Vor dem Hintergrund des Sofortprogramms Kita der Landesregierung und dem Umstand eines angekündigten und kurzfristig zurückgezogenen Tagesordnungspunkt zum Sofortprogramm Kita der Landesregierung ist der Umsetzungsstand des Antrags von besonderem Interesse.

Ich bitte die Landesregierung daher im Bericht dem Umsetzungsstand der einzelnen oben aufgeführten Punkte des Beschlusstils darzustellen und auszuführen bis wann die einzelnen Forderungen umgesetzt werden bzw. warum dies gegebenenfalls bis jetzt nicht passiert ist.

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Hafke

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4430
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw

